



Tarif WH

Gültig ab 1. Juli 2011

Anwendung

Dieser Tarif gilt für die Wasserabgabe in Ein- und Mehrfamilienhäusern, die ausschliesslich für Wohnzwecke genutzt werden. Versorgungsgebiet ist Zug, Cham, Hünenberg und Walterswil.

Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Grund- und einem Mengenpreis zusammen. In den Bruttopreisen sind durchschnittlich 20 Rp./m³ öffentliche Abgaben (Konzessionsgebühren und 2,5 % Mehrwertsteuer) enthalten. Rabatte in einzelnen Gemeinden bleiben vorbehalten.

Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. 2,5 % MwSt.
Einfamilienhaus	CHF	11.25	11.53
Wohnung in Mehrfamilienhaus und separate allg. Einrichtungen	CHF	6.65	6.82

Mengenpreis		exkl. MwSt.	inkl. 2,5 % MwSt.
pro m ³ Wasser	CHF	1.60	1.64

Lieferung

WWZ liefert das Wasser bis zur Messeinrichtung. Muss das Wasser an mehreren Einspeisungen abgegeben werden, wird jede Messstelle separat gemessen und verrechnet.

Messung

WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, der Messeinrichtung und den Tarif. Die Ablesung erfolgt zweimal jährlich, in der Regel für das Wintersemester in der letzten März- oder ersten Aprilwoche, für das Sommersemester in der letzten September- oder ersten Oktoberwoche.

Verrechnung

Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Wasserbezug stattfindet. Ebenso für leer stehende Objekte. Alle Kosten werden gesamthaft für eine ganze Liegenschaft dem Liegenschaftseigentümer beziehungsweise der Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt mit zwei Semesterrechnungen im April und Oktober sowie zwei Akontorechnungen im Januar und Juli. WWZ behält sich vor, zusätzliche Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

Inkasso von Abwassergebühren

WWZ übernimmt im Auftrag von einzelnen Gemeinden das Inkasso für die Abwassergebühr. Das Inkasso erfolgt gleichzeitig mit der Wasserverrechnung. Das Reglement und die Höhe der Abwassergebühren werden jeweils von der Gemeinde festgelegt.

Anschlussbedingungen

Für alle Anschlüsse an das Wassernetz gelten

- die Hausinstallationsvorschriften des SVGW,
- die Werkvorschriften von WWZ
- und die Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Wasserversorgung (ALB-W)

Dieser Tarif wurde vom WWZ-Verwaltungsrat nach Überprüfung durch die Aufsichtsorgane genehmigt.

WWZ Netze AG, Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug
 Telefon 041 748 45 45, Fax 041 748 47 47, Störungsdienst 041 748 48 48
 info@wwz.ch, www.wwz.ch

Ein Unternehmen der WWZ AG